

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur E-Mail Korrespondenz gegenüber der Notarin Daniela Leukert-Fischer

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist es im E-Mail-Verkehr lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden.

Auf Wunsch des/der Beteiligten kann eine Verschlüsselung mittels einer geeigneten Software, die sowohl auf Versender, als auch auf Empfängerseite installiert werden muss und zu deren Nutzung zwischen Versender und Empfänger unterschiedliche Schlüssel ausgetauscht werden müssen, erfolgen. Alternativ kann auch die Absicherung der E-Mail – Kommunikation mit symmetrischer Verschlüsselung und einfachem Passwortschutz auf Basis von Adobe PDF und/oder Microsoft Office Word / Excel angeboten werden. In diesem Fall werden nur die vertraulichen Anhänge verschlüsselt, nicht jedoch der Text der E-Mail. Eine solche Kommunikation kann Sicherheitslücken aufweisen und stellt keinen ausreichenden Schutz gegen unbefugte Einsichtnahme dar. U.a. sind über das Internet für Jedermann Tools zum Entschlüsseln von Passwörtern verfügbar, weswegen in diesem Falle mindestens auf sichere Passwörter zu achten ist. Ebenso können die Mails während des Versands aufgehalten und von Unbefugten eingesehen werden.

Für den Fall, dass die E-Mail Kommunikation ausschließlich auf einem der vorangehend beschriebenen Wege erfolgen soll, wird der/die Beteiligte zum Zweck einer gesonderten Vereinbarung hierzu und Organisation der hierfür notwendigen Umgebung bzw. zur Absprache eines sicheren Passworts diesen Wunsch der Notarin bei Erteilung des notariellen Auftrags mitteilen.

Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail und etwaige E-Mail-Inhalte sowie Anlagen ohne Verschlüsselung führen möchten und wir auch gegenüber Dritten die zur Abwicklung des notariellen Auftrags notwendige E-Mail-Korrespondenz unverschlüsselt führen dürfen, ist hierzu Ihr expliziter Wunsch und Auftrag in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung für diese Form der Kommunikation erforderlich. Erforderlich ist auch, dass Rechte Dritter nicht betroffen sind.

Ich, (Name, Vorname),
erkläre daher Folgendes:

Einverständniserklärung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Korrespondenz per einfacher E-Mail und E-Mail-Inhalten sowie Anlagen ohne Verschlüsselung einverstanden bin. Dies gilt sowohl für die E-Mail Korrespondenz zwischen mir und dem Notarbüro, als auch für die E-Mail Korrespondenz, die zur Abwicklung des notariellen Auftrags von dem Notarbüro gegenüber Dritten bzw. weiteren Beteiligten geführt werden muss.

Mir ist bekannt, dass die in diese Weise versendeten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme, Vervielfältigung, Verfälschung und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst. Ebenso bin ich mir darüber bewusst, dass hierbei die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden können. Aufgrund der Möglichkeit, dass Dritte von dem Inhalt unverschlüsselter E-Mails Kenntnis erlangen können, wird das Notarbüro bzw. die jeweils sachbearbeitende Person insoweit von ihrer Schweigepflicht befreit.

Ich sichere zu, dass nur ich bzw. von mir beauftragte Personen Zugriff auf mein E-Mail Postfach haben und ich selbst dafür ausreichend und mit den mir möglichen Maßnahmen dafür Sorge trage, dass mich die E-Mail Korrespondenz auch erreicht. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit von mir schriftlich widerrufen werden.

.....
Datum, Unterschrift